



EINWOHNERRAT/
BÜRO

Neuhausen am Rheinfall, 09. März 2023

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Antrag des Einwohnerratsbüros betreffend

Teilrevision der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall (NRB 171.110)

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Bereits in der letzten Einwohnerratsbüro-Sitzung von 2022 am 3. November wurde die Geschäftsordnung behandelt. Es ging vor allem um Fragen bezüglich «Punkt III Büro des Einwohnerrates». An der Sitzung vom 14.02.2023 wurde festgestellt, dass sich der «Punkt III» in der Geschäftsordnung auf das Einwohnerratsbüro als Organ des Einwohnerrates bezieht, nicht jedoch deren Aufgaben und Pflichten behandelt. In den letzten Jahren wurden die Aufgaben des Einwohnerratsbüros erweitert und viele Aufgaben, welche von der Gemeindekanzlei ausgeführt wurden, werden nun vom Einwohnerratsbüro selbst erledigt.

2. Entscheid

Die Mitglieder des Einwohnerratsbüros sind einstimmig der Meinung, dass in der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall die neu festgelegten Aufgaben und Pflichten des Einwohnerratsbüros festgehalten werden sollten. Aufgrund weiterer Änderungsanträge wird eine Teilrevision vorgeschlagen.

3. Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen stellt Ihnen das Einwohnerratsbüro die folgenden Anträge:

1. Einer Teilrevision der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall (NRB 171.110) wird zugestimmt. Die Teilrevision beinhaltet unter anderem die Aufgaben und Kompetenzen des Einwohnerratsbüros.
2. Die Bearbeitung der Teilrevision der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall (NRB 171.110), wird den Mitgliedern des Einwohnerratsbüros in Auftrag gegeben.

Für das Ratsbüro:


Urs Schüpbach, Einwohnerratspräsident